

Bauabteilung

Althofen, am 30.10.2018

Zahl: 131-1/2018-1
Betrifft: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, aufgrund von eingegangenen Umwidmungsanträgen die nachstehenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GPIG 1995), LGBl. 23/1995 zuletzt in der Fassung LGBl 24/2016 in Erwägung zu ziehen:

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist vom

31. Oktober 2018 bis 28. November 2018

Einwendungen gegen die nachstehend in Erwägung gezogenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes vorzubringen. Einwendungen sind schriftlich einzubringen, zu begründen und notwendigenfalls durch Planbeilagen zu ergänzen.

1/2018

Umwidmung der Parzelle
941 der KG Althofen im Ausmaß von 71 m² (Teilfläche)
von: Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche
in: Bauland - Wohngebiet

2/2018

Umwidmung der Parzellen
297/1 im Ausmaß von 2.177 m² (Teilfläche)
294 im Ausmaß von 324 m² (Teilfläche)
295 im Ausmaß von 2.009 m² (Teilfläche)
alle KG Althofen
von: Grünland - Erholungsfläche
in: Bauland - Wohngebiet

sowie

Umwidmung der Parzellen
297/1 im Ausmaß von 157 m² (Teilfläche)
296 im Ausmaß von 149 m²
295 im Ausmaß von 109 m² (Teilfläche)
294 im Ausmaß von 86 m² (Teilfläche)
.98 im Ausmaß von 94 m²
alle KG Althofen
von: Bauland - Dorfgebiet
in: Bauland - Wohngebiet

3/2018

Umwidmung der Parzellen

219/2 im Ausmaß von 109 m² (Teilfläche)

219/3 im Ausmaß 127 m² (Teilfläche)

beide KG Althofen

von: Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche

in: Bauland - Wohngebiet

6/2018

Umwidmung der Parzelle

676/1 im Ausmaß von 963 m²

von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

in: Grünland - Garten

Der Flächenwidmungsplan und allenfalls notwendige Unterlagen liegen während der Amtsstunden in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Althofen zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Fachdienststellen und die Vertreter öffentlicher Belange werden ersucht, Begutachtungen und Stellungnahmen zu den in Erwägung gezogenen Umwidmungsfällen abzugeben.

Für den Bürgermeister



Alexander Benedikt

angeschlagen am: 31.10.2018

abgenommen am: 28.11.2018